

Die schwierige Lage in Deutschland.

Verhandlungen des Reichskanzlers mit den
Faktionführern.

für jede Wahlkommission von dem Bevollmächtigten aus der Mitte der Kreiswähler angemeldet sind bzw. die Stellvertreter dieser Vertrauensmänner, je einer für jeden von ihnen.

8. Ein Veträusmann bzw. dessen Stellvertreter kann die Wahlkommission aus dem Wahllokal aussmeisen, wenn er die Ruhe stört oder agitiert. Diese Ausweisung darf nach Erfolglosigkeit einer vorhergehenden Ermahnung geschehen; die Tatsache der Ausweisung und der Grund dazu müssen im Protokoll der Kommission angegeben werden.

4. In der Zeit der Abstimmung ist es weder im Wahllokal noch im Gebäude, in dem sich dieses Lokal befindet, noch auf der Straße und auf dem Platz vor dem Eingang zum Gebäude im Umkreis von 100 Metern erlaubt, Anfragen an die Wähler zu halten, Stimmbillet auszuteilen und in irgendeiner Weise zu agitieren.

5. Falls eine zusammengedrängte Volksmenge den Wählern den Zugriff zum Wahllokal oder auch zur Wahlurne versperren sollte, ist darauf zu achten, ob der Vorsitzende der Kommission geeignete Anordnungen trifft, um den Wählern den freien Zugriff zu sichern.

6. Der Tisch, an dem die Wahlkommission amtiert, muss so aufgestellt sein, dass er von allen Seiten sichtbar ist. Die Wahlurne soll so gebaut sein, dass man, ohne die Urne zu öffnen, keine Wahlbillet aus ihr herausnehmen kann.

7. Die Stimmzettel werden in die mit dem Stempel des Vorsitzenden der Kreis-Wahlkommission abgestempelten Briefumschläge gestellt. Die Briefumschläge sollen von unbeschädigtem Papier im Format 9×12 Centimeter sein.

Alle für ein- und denselben Wahlbezirk bestimmten Briefumschläge sollen von einerlei Farbe sein.

Außer mit dem Stempel werden die Briefumschläge mit keinem Unterscheidungszeichen bezeichnet.

8. Es ist nach jeder Stimmabgabe darauf zu achten, dass über sie in beiden Wählerlisten ein Vermerk gemacht wird, damit nicht ein Wähler der Gegenpartei zweimal wählen kann.

9. Der Vorsitzende darf keinen Stimmzettel annehmen, den der Wähler abgeben möchte, ohne ihn in einen amtlichen Briefumschlag zu stecken; bezüglich nimmt der Vorsitzende keinen mit irgendeinem Reichen — außer dem amtlichen Stempel — versehenen Briefumschlag an.

10. Bei Einwendungen gegen die Identität einer abstimmen- den Person, die durch das Zeugnis zweier Zeugen beobachtet werden, müssen die Namen dieser Zeugen und der Name des sie persönlich kennenden Kommissionärtgliedes im Protokoll vermerkt werden. Falls der Spruch der Kommission nicht einstimmig gefasst wurde, ist dies im Protokoll zu vermerken.

11. Unterbrechung der Abstimmung ist nicht erlaubt. Sollte infolge von Ereignissen höherer Gewalt oder auch infolge der im Artikel 115 b Absatz 8 und 4 vorhergehenden Umstände die Wahltafel auf eine vorhergehende Zeit geradezu unmöglich gemacht werden, so kann die Abstimmung verlängert oder auf einen der nächsten 5 Tage verschoben werden. Eine solche Verfügung muss sofort öffentlich in der örtlichen Weise bekannt gemacht werden. Falls die Abstimmung unterbrochen wird, verzögert die Wahlkommission die Wahlurne und die Wählern und überträgt sie zur Aufbewahrung dem Vorsitzenden unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit. Nach erneuter Aufnahme der Abstimmung ist protokollarisch festzustellen, ob die Versiegelung unverletzt war.

12. Mit dem Schlag 9 Uhr abends beendet der Vorsitzende das Wahllokal zu schließen. Von da an können nur die Wähler stimmen, die vor Schlag 9 Uhr in das Wahllokal eingetreten waren. Wenn alle in die Wählerlisten eingetragenen Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, so kann die Kommission auch vor 9 Uhr die Abstimmung für beendet erklären.

England und Frankreich.

Was man in Frankreich vom Kabinett Bonar Law erwartet.

Paris, 26. Oktober. Philipp Millet schreibt im "Petit Parisien": "Bonar Law wird natürlich das Seine tun, um die Entente unserer beiden Länder zu fördern, aber man würde sich täuschen, wenn man von ihm in politischen Angelegenheiten eine kräftige Wendung erwarte. Er wird stets die vermittelnde Lösung einer gefährlichen Initiative vorziehen. Die Aufgabe Pointards muss sein, dem neuen Leiter der englischen Politik durch eine ruhige und freundliche Sprache zu beweisen, dass Frankreich nicht daran denkt, die Entente in Abenteuer hineinzuziehen."

Lord Derby warnt Frankreich.

London, 26. Oktober. Der frühere englische Botschafter in Paris, Lord Derby, warnt die französischen Politiker vor allzu verwegenen Hoffnungen und sagt dem Sonderberichterstatter des "Matin" in voller Aufrichtigkeit seine grundsätzliche Auffassung über das Verhältnis zu Deutschland. Er sagt, dass Frankreich auf einige seiner Hoffnungen verzichten müsse. Er erkennt an, dass für den Aufbau der zerstörten Gegenden gearbeitet werden muss, und dass Frankreich das Recht auf eine besondere Rücksicht hat, weil es große Summen in der Hoffnung auf Deutschlands Bahnbauungen bereits aufgewendet hat. Lord Derby ist jedoch der Meinung, die Lösung der Reparationsfrage müsse in einer Weise erfolgen, die Deutschland zu Dank verpflichtet. Deutschland müsse erkennen, dass die Mächte ihm helfen wollen, eine Katastrophe zu vermeiden. Die moralische Verpflichtung, die das Reich dann gegen die Welt hätte, würde Volk und Regierung dazu zwingen, ihre gegebenen Versprechungen zu halten. Lord Derby ist also kein Anhänger der Methode des Bemangs und der Drohungen. Über das Verhältnis zwischen England und Frankreich sagt er: "Beide Länder müssten sich zu verfechten versuchen und es fortan unterlassen, sich gegenseitig zu verdächtigen und anzuladen." Er selbst werde immer aufrichtig der Freunde Frankreichs bleiben, aber er sei auch englischer Patriot, und niemand dürfe deshalb verlangen, dass er gegen die Interessen seines Landes spreche und handle.

Die endgültige englische Ministerliste.

London, 26. Oktober. In der endgültigen Ministerliste sind folgende Änderungen gegenüber den bisherigen Meldungen zu verzeichnen: Viscount Cave, Lordkanzler, Herzog von Devonshire für Kolonien. Lord Derby für Kriegs, Granat für Handel, Regierungsvertreter im Oberhaus ist Lord Curzon.

Aus Litauen.

Vilnius, 24. Oktober. Der "Kurier Polonus" berichtet die Folgen der Finanzreform Polono-Litauen. Wie bekannt ist, hat die polnische Regierung, um sich vor dem andauernden Rückgang der deutschen Mark zu schützen, eine eigene Valuta eingeführt, die sogenannte "Litas", die auf Goldparität um Dollars gehalten und von den Litauen verhältnismäßig viel bestigt und zwar wegen der Rückländer. Die "Litas" entsprechen dem Wert von zehn amerikanischen Zents. In diesem hat der Preis des "Litas" bereits den Wert des Dollars selbst überschritten. Es ist deshalb zu zweien, ob dies zum guten der litauischen Ausfuhr nach Deutschland ausschlägt da infolge der künftigen Haushaltsschraubung des "Litas" die Kartoffeln und Eier, der Hauptausfuhrartikel Litauens, in Litauen teurer sind als in Deutschland.

Ein Handgranatenattentat.

Vor dem Mannheimer Schöpfergericht wurde am 23. Oktober gegen den 22jährigen ehemaligen Aufwärtsgelehrten Paul Jensen verhandelt, der anfangs September d. Js. "aus politischer Überzeugung" eine Handgranate in den großen Saal der Mannheimer Produktionshalle warf, was außer Sachschaden glücklicherweise keine weiteren unmittelbaren Folgen hatte. Janzen spielt in der sogenannten nationalsozialistischen Arbeiterpartei eine führende Rolle. Mit ihm nahmen als Gehilfen der Tat weiter Platz auf der Anklagebank: der 18jährige Schum in, der gleichfalls Bahnbeamte Heinrich Förster und der ehemalige Uhrmacher Maurice. Der Angeklagte gab ein Lebensbild von sich und bestritt die Absicht, es auf Gewalttatigkeit gegen Menschen abzusehen zu haben. Er habe nur einen Schreckschuss, ein Warnungssignal abgegeben wollen, damit die Mannheimer Judenschaft es an der Börse nicht zu toll treibe, und damit das arme deutsche Volk billigere Lebensmittel bekomme. In Wien habe ein ähnlicher Schreckshuss auf die dortigen Börsen gewirkt. Auch da seien die Kurse nicht mehr gestiegen. Janzen kommt dann auf seine Proberätigkeit für die nationalsozialistische Arbeiterpartei zu sprechen und behauptet, dass er bei der Verbreitung von Flugschriften mehrfach von Juden angegriffen worden sei. Nach der Errichtung Mathenau sei seine Partei von allen verfolgt worden. Übrigens sei die Wenzel nicht so schlimm. Nur die Presse habe den Fall so aufgebaut.

Aus der Vernehmung des Angeklagten Schum ergibt sich, dass er seit Oktober 1921 Mitglied der nationalsozialistischen Arbeiterpartei in Mannheim war. Ende August und Anfang September war Schum auf Urlaub in München. Janzen habe ihn ersucht, zwei Handgranaten mitzubringen.

Der Angeklagte Maurice war Leiter einer nationalsozialistischen Turn- und Sportabteilung, die weil sie so süchtig gewesen sei, den Ehrennamen "Sturmabteilung" erhalten habe. Weiter verbreitete sich der Vorwurf über die Vorgänge in München. Doch Schum von Janzen mit dem Auftrag wegen eines bevorstehenden Attentats auf die Mannheimer Börse zur Besorgung von Handgranaten nach München entsandt wurde, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Der Sprengstoffachverständige hielt die Handgranate für zweifellos sehr explosiv. Hätte die in den Saal geschleuderte Handgranate ihre volle Wirkung ausgeübt, dann wäre ein beträchtlicher Teil des Gebäudes in Trümmer gelegt worden. Der medizinische Sachverständige erklärte sämtliche Angeklagten fürzurechnungsfähig. An die Geschworenen wurden insgesamt 18 Schuldfragen gestellt.

Die Geschworenen verneinten nach einstündiger Beratung sämtliche Fragen, die sich auf Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz bezogen. Sie bejahten dagegen die Frage auf unbefugten Besitz von Waffen bzw. Waffenbesitz zu diesem Vergehen. Außerdem wurden sämtliche Angeklagte, mit Ausnahme von Maurice, mildernde Umstände zugebilligt. Das Urteil lautete gegen Janzen auf neuen Monat Gefängnis, gegen Schum auf sechs Monate, gegen Förster auf zwei Monate Gefängnis. Beizüglich des Angeklagten Maurice kam das Gericht zu der Überzeugung, dass die Geschworenen sich zu Ungunsten des Angeklagten gerichtet hätten, und setzte den Fall erneut zur Verhandlung in die nächste Schöpfergerichtsperiode.

Das Attentat auf Maximilian Harden.

Zum Attentat auf Maximilian Harden liegt das Ermittlungsergebnis jetzt der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage vor. Die Untersuchung hat eine Verzögerung erfahren, weil sich vor einiger Zeit ein Fehlcelpel Hübner unter der Selbstbezeichnung "Mittäter" zu sein, dem Untersuchungsrichter gestellt hatte und in Haft genommen worden war. Hübner scheint eine Freiheit des Gerichts bezweckt zu haben, da seine Angaben bei näherer Nachprüfung als unrichtig befunden worden sind. Der Täter Antermann ist bisher noch nicht ergreifbar. Die Anklage wird daher voraussichtlich nur gegen den Buchhändler Gratz und den Mittäter Weichert erhoben werden.

** Personalveränderungen im Reichsdienst. Wie die "Denta" aus zuverlässiger Quelle erfährt, wird der unabhängige Sozialistenführer Dr. Hilferding den ihm angebotenen Posten eines Staatssekretärs im Reichsfinanzamt nicht annehmen. Damit würde dann auch die Versetzung des Staatssekretärs Schröder aus dem Reichsfinanzministerium in das Auswärtige Amt hinfällig werden. Staatssekretär Schröder wird in den nächsten Tagen im Auftrage der Reichsregierung zu Ausgleichsverhandlungen nach Rumänien fahren. Für den Posten des wirtschaftlichen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt gilt als aussichtsreichster Kandidat vorläufig der bayerische Handelsminister Dr. Hamm. Die Besetzung des Gesandtenpostens in München hat auch vorläufig noch keine Regelung erfahren, weil Herr v. Haniel, der für diesen Posten in Aussicht genommen ist, zurzeit noch unabkömmlich ist. Ob sich der neu zu ernennende wirtschaftliche Staatssekretär im Auswärtigen Amt nicht eingearbeitet hat, wird Herr v. Haniel seinen Posten nicht verlassen können. Als eventuell Nachfolger des Staatssekretärs v. Haniel in seiner jetzigen Stellung im Auswärtigen Amt ist, wie verlautet, Herr v. Berges in Aussicht genommen.

** Erhöhung der deutschen Reichsbahntarife auf das Vierfache. Die gleichen Gründe, welche für die Erhöhung der Personaltarife zum 1. Oktober und 1. November d. Js. bestimmt waren, nötigen zu ihrer weiteren Erhöhung am 1. Dezember, womit sich auch der Ständige Ausschuss des Reichsbahnrates grundsätzlich einverstanden erklärt hat. Die am 1. November in Kraft tretenden Fahrpreise des allgemeinen Verkehrs werden mit Wirkung vom 1. Dezember ab um weitere 100 v. H., also auf das Vierfache der vom 1. Oktober ab geltenden Tarifsätze, erhöht. Die Erhöhung soll in der Weise durchgeführt werden, dass sämtliche Fahrtausweise zum vierfachen Satze ihres aufgedruckten Preises verkauft werden. Eine Überstempelung der Fahrkarten erfolgt nicht.

** Die neuen Sätze für Rentenempfänger. Der Haupthausschuss des Reichstages beschäftigte sich mit einem Verordnungsentwurf über die Erhöhung der Unterstützung der Rentenempfänger, der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Die Unterstützungsbeiträge wurden auf 18 000, 15 000, 7000 und 12 000 Mark erhöht. Man beriet dann die Vorlage bezüglich der Abgabe des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Von kommunistischer Seite lag ein Antrag vor, der verlangte, dass der Name Kaiser-Wilhelm-Kanal durch die Bezeichnung Nord-Ostsee-Kanal ersetzt werden müsse. Der Haushaltsausschuss beschloss gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten, den Namen beizubehalten, sah in Interesse der schnelleren Fertigung der Gebühren für den Kanal davon ab, dem Reichstag ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Gebühren zu geben.

** Verhindernde Wirkung der Berliner Straßenbahntarife. In Berlin hat der Sprung von 10 auf 20 Mark der Straßenbahntarife die Befürchtung bestätigt, die an die Mahnahmen geknüpft wurde. Die Straßenbahn hat mehr als ein Viertel ihrer Fahrgäste verloren. Die finanzielle Lage der Straßenbahn ist dadurch überaus bedrohlich geworden. Die Direktion sieht sich genötigt, erhebliche Einschränkungen durchzuführen und eine starke Verringerung des Fahrpersonals — man spricht von 800 bis 1000 Mann — einzutreten zu lassen.

Verantwortlich für den politischen und den allgemeinen Teil: J. B. Dr. Martin Weißer; für Wissenschaft, Kunst und Handel: Dr. Martin Weißer; für Politik und Propaganda: Rudolf Herdtzschneider. Für den Anzeigenteil: M. Gräbner. Druck und Verlag der Polener Buchdruckerei und Verlag: E. A. Schäffer in Polen.

